

# Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

---

Nr. 22 München, den 30. November 2023

---

Datum	Inhalt	Seite
2.11.2023	Bekanntmachung über das <b>Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters</b> 03-11-J	614
6.11.2023	Verordnung zur Änderung der Digitalen Bauantragsverordnung 2132-1-24-B	615
15.11.2023	Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung und weiterer Rechtsvorschriften 26-5-1-I, 86-8-A/G, 26-1-1-I	616
30.10.2023	Übernahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	620
14.11.2023	Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung 1102-2-1-S	621
15.11.2023	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	622

---

1100-3-I

## Übernahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

vom 30. Oktober 2023

### § 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung übernommen:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach der aktuellen Zahl ihrer Mitglieder.“

2. In § 7 Satz 1 wird jeweils das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

3. § 27 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 27

Vorsitzende,  
Stellvertreterinnen und Stellvertreter“.

- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) <sup>1</sup>Die Stärke der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ist maßgebend für ihren Anteil an den Stellen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Besetzung der Stellen von Untersuchungsausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter richtet sich nach § 6 Abs. 1.“

4. In Nr. 3.5 der Anlage 4 wird nach dem Wort „mehreren“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

### § 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 30. Oktober 2023 in Kraft.

München, den 30. Oktober 2023

**Die Präsidentin des Bayerischen Landtags**

Ilse A i g n e r